

Berufsvereinigung
der Altenfachbetreuer/innen
in Oberösterreich
ZVR.Zahl **237769672**
J.W.Kleinstrasse 9, 4040 Linz
Tel. 0676/50 51 573

An das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Herrn Mag. Binder/6100

Geschäftszahl: BMWA-462.212/0016-III/7/2007

Stellungnahme zum Hausbetreuungsgesetz zum 1.Abschnitt§ 1; zu § 1(2)1

Wenn die zu betreuende Person Pflegegeld der Stufe 3 gemäss dem Bundespflegegeldgesetz(BPGG)BGBl NR 110/1993 gemäss dem Pflegegeldgesetz bezieht, sind ganzheitliche Betreuungs- und Pflegegrundtechniken durchzuführen. Diese unterliegen den jeweiligen Gesetzgebungen (GUKG § 84(3) und zur Durchführung von Grundtechniken zu §1/3-5).

Arbeitsrechtlich bedenklich für die Berufsvereinigung (Neues Sklaventum für Frauen). Betreuung und Pflege wird zu 86 % von Frauen geleistet!
Scheinselbständigkeit ist in der Betreuung und Pflege keine Lösung!

24 Stunden Pflege Daheim ist für die Berufsvereinigung nicht akzeptabel. Es würde eine Gruppe von Scheinselbständigen geschaffen ohne arbeitsrechtliche Absicherung.

Dieser Entwurf würde für die bestehenden Berufsgruppen (AltenfachbetreuerInnen, FachsozialbetreuerInnen mit Kompetenz Altenbetreuung, Heimhilfen, DGKS, zu Lohndumping führen. Wir sind schon jetzt mit dem Slogan „Darf`s ein bisschen weniger sein bei steigenden Anforderungen“ konfrontiert.

Für den Vorstand: Veronika Pfeiffer,

Linz, den 13. 04. 2007